

Lebensbedingungen von Mindestsicherungsbeziehenden

Analyse von Personen in Haushalten mit BMS-Bezug – EU-SILC 2015-2017

RICHARD HEUBERGER
NADJA LAMEI
MAGDALENA SKINA-TABUE

Eine Analyse der EU-SILC-Daten für die Jahre 2015 bis 2017 zeigt, dass Bezieher und Bezieherinnen von Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) vor allem in Wien und anderen großen Städten leben. Beziehende sind im Schnitt etwas jünger als Personen ohne BMS-Bezug. Personen mit geringer Bildung beziehen häufiger BMS: 45% der Personen in Haushalten mit BMS haben höchstens Pflichtschulabschluss (ohne BMS-Bezug: 20%). Mit niedrigerer Qualifikation bestehen schlechtere Erwerbschancen, was sich in der geringeren Erwerbsquote der BMS-Beziehenden zeigt (21% vs. 54% der 16- und Mehrjährigen). Personen mit BMS-Bezug sind deutlich häufiger chronisch krank, durch eine Behinderung oder mehrfache Gesundheitsprobleme beeinträchtigt. Außerdem haben sie deutlich häufiger Mietrückstände, finanzielle Probleme beim Heizen und insgesamt schlechtere Wohnbedingungen. Die Möglichkeiten, an der Gesellschaft in üblichem Ausmaß teilzuhaben, sind für BMS-Haushalte oft nicht gegeben: Zwei Drittel (66%) der Personen in BMS-Haushalten gelten als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, gegen 16% der übrigen Bevölkerung. Damit einhergehend sind v.a. auch Kinder in BMS-Haushalten deutlich in ihrem Lebensstandard benachteiligt.

Einleitung, Abgrenzung des Gegenstands

Im Jänner 2018 erhielt Statistik Austria vom Sozialministerium (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, BMASGK) den Auftrag, die Daten von EU-SILC hinsichtlich der Lebensbedingungen von Mindestsicherungsbeziehenden zu analysieren. Diese Beauftragung fand vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und politischen Diskussion einer etwaigen Neugestaltung der Mindestsicherungsregelungen in Österreich durch die Bundesregierung statt. Im Mai 2018 erfolgte eine Aktualisierung der Auswertung mit neueren EU-SILC-Daten. Aufbauend auf diesen im Juni 2018 auf der Website veröffentlichten Tabellen¹⁾ wird nun eine textliche Beschreibung der Lebensbedingungen von BMS-Beziehenden geboten.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)

Die BMS ist eine Sozialleistung der Länder, die in Form von Geld- und Sachleistungen den notwendigen Lebensunterhalt und den Wohnbedarf absichern soll. Beziehende sind Personen, die in eine finanzielle Notlage geraten sind und sich ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln (Einkommen, Vermögen) nicht leisten können bzw. für die kein (ausreichender) Anspruch auf andere Sozialleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) besteht. „Offene Mindestsicherung“ ist eine Leistung für Personen in Privathaushalten. Abgegrenzt hiervon wird die sogenannte „stationäre Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung“ für pflegebedürftige Personen in Heimen. Die Mindestsicherung umfasst also jene Leistungen, mit welcher Menschen unterstützt werden, die für ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft nicht oder nicht mehr selbst aufkommen können; die Sozialhilfe hingegen

dient in den Bundesländern mit entsprechender Regelung der Abdeckung von Kosten sozialer Dienste (wie etwa „Essen auf Rädern“) bzw. für Betreuungsleistungen von Personen mit Behinderung.

Daten zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung in EU-SILC

Die europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen EU-SILC²⁾ ist eine jährliche Erhebung in Privathaushalten, die eine wichtige Grundlage für die Europäische Sozialstatistik bildet. Auftraggeber in Österreich ist das Sozialministerium, die Durchführung liegt bei Statistik Austria. Eines der Kernelemente der Erhebung ist die Messung von Armut nach europäischen Vorgaben. Seit dem Jahr 2010 (Erhebung 2008) werden zum Monitoring des Sozialziels der Europa-2020-Strategie auch die Zahl der von sozialer Ausgrenzung gefährdeten Personen und die zugehörigen Indikatoren berichtet. Ergänzend wurde national ein Katalog an Indikatoren entwickelt, der die Entwicklung der Problemlagen von Armut abgestimmt auf die österreichischen Lebensverhältnisse beschreiben soll – auch darin werden die meisten Kennzahlen auf Grundlage von EU-SILC berechnet.

Zum Zwecke der Berichterstattung zu Lebensbedingungen und Armut ist die Erfassung des gesamten Haushaltseinkommens von Privathaushalten in Österreich eine wesentliche Aufgabe von EU-SILC. Geldleistungen der BMS sind als Bestandteil des Haushaltseinkommens zu sehen. Entsprechend sind Geldleistungen aus der BMS Bestandteil der Erhebung EU-SILC, auf Basis derer hier Analysen für Beziehende dieser Leistung präsentiert werden.

¹⁾ Siehe www.statistik.at > Statistiken > Soziales > Armut und soziale Eingliederung > Weitere Informationen.

²⁾ European Community Statistics on Income and Living Conditions; für allgemeine Informationen zur Erhebung siehe [silcinfo: www.statistik.at](http://silcinfo:www.statistik.at) > Fragebögen > Private Haushalte.

Zur Ermittlung des Haushaltseinkommens werden einerseits Verwaltungsdaten verwendet, andererseits – wo keine Verwaltungsdaten verfügbar sind, etwa bei Privattransfers zwischen Haushalten und Sozialleistungen von Ländern und Gemeinden – Einkommen in persönlicher oder telefonischer Befragung erhoben. Im Zuge dessen werden auch Leistungen der Mindestsicherung und der Sozialhilfe in EU-SILC im Haushaltsfragebogen in mehreren Fragen erfasst.³⁾ Die Befragung erfolgt auf Haushaltsebene, um Mehrfachnennungen durch unterschiedliche Haushaltsmitglieder zu vermeiden und weil dies eher dem in der Mindestsicherung verwendeten Konzept der Bedarfsgemeinschaften laut Sozialgesetzgebung entspricht.

Grundsätzlich wird in EU-SILC ermittelt, ob eine Leistung bzw. ein Einkommen im vorangegangenen Kalenderjahr bezogen wurde, wie viele Monate der Bezug erfolgte und wie hoch der jeweilige Monatsbetrag war. Für die Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung werden drei Leistungen abgefragt: die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS), Dauerleistungen der Sozialhilfe und einmalige Unterstützungen der Sozialhilfe. Die Abgrenzung von Leistungen ist in jedem Fall nicht einfach; deshalb wurde auch von Seiten der Statistik entschieden, die Frage nach Dauerleistungen der Sozialhilfe im Fragebogen zu belassen, auch wenn zu vermuten ist, dass hier oftmals Leistungen der Mindestsicherung angegeben werden. Einmalige Leistungen der Sozialhilfe, wie etwa die „Hilfe für besondere Lebenslagen“ in Wien dienen zur Abdeckung von Notlagen in Einzelfällen (etwa einmalige Abdeckung von Mietrückständen). Hat ein Haushalt ausschließlich einmalige Leistungen bezogen, wird er im Folgenden in den Analysen nicht berücksichtigt, sondern nur, wenn eine BMS bzw. eine Dauerleistung der Sozialhilfe bezogen wurde.

Als Bedarfsgemeinschaften sind Personen, die gemeinsam BMS-Leistungen beziehen, definiert. Eine Bedarfsgemeinschaft kann eine (Alleinstehende) oder mehrere Personen (z.B. Paare mit Kindern, Alleinerziehende) umfassen. Ein Haushalt kann aus mehr als einer Bedarfsgemeinschaft bestehen. Dies bedeutet, dass Bedarfsgemeinschaften den in EU-SILC erfassten Haushalten entsprechen können, aber nicht zwingend müssen (etwa wenn Personen Teil des Haushalts sind, die keine Unterhaltsverpflichtungen gegenüber den Beziehenden der BMS-Leistung haben und damit nicht Teil der Bedarfsgemeinschaft sind). Eine exakte Abgrenzung von Bedarfsgemeinschaften und Haushalten kann aufgrund der in EU-SILC erhobenen Daten nicht vorgenommen werden.

EU-SILC ist nicht die einzige Datenquelle für Haushalte und Personen mit BMS-Bezug. Die Statistik der bedarfsorientierten Mindestsicherung⁴⁾ basiert auf den Daten der Bundes-

länder und stellt Daten für alle Bedarfsgemeinschaften bzw. Personen mit BMS-Bezug dar. Diese Datenquelle kommt somit einer Vollerhebung gleich. Diese Statistik umfasst jedoch nur wenige zusätzliche Merkmale, die eine Analyse der Lebensbedingungen dieser Haushalte bzw. Personen erlauben; wichtige sozialstatistische Merkmale oder Indikatoren zu Lebensbedingungen sind nicht enthalten (*Pratscher 2017: 839*). Ermittelt wird die Struktur der jeweiligen Bedarfsgemeinschaften und etwaige zusätzliche Einkommensarten. Insofern erscheint EU-SILC als geeignetere Datenquelle, wenn die Lebensbedingungen untersucht werden sollen. Allerdings soll, wo dies möglich erscheint, auch auf andere Datenquellen, Erhebungen und Auswertungen verwiesen werden, um die Ergebnisse auf Basis der Erhebung von EU-SILC zu unterstützen oder im Falle kritisch zu hinterfragen.

Für die Analyse verwendete Definition: Personen in BMS-Haushalten

Aufgrund der eben genannten konzeptionellen Vorgaben von EU-SILC sind Einschränkungen erstens hinsichtlich der erfassten Gruppe von BMS-Beziehenden und zweitens hinsichtlich der Stichprobengröße zu berücksichtigen:

1. EU-SILC ist eine Erhebung in **Privathaushalten**. Dies ist insbesondere bei Vergleichen mit anderen Statistiken zur BMS bzw. Sozialhilfe zu berücksichtigen, für die diese Einschränkung nicht gilt, nämlich Statistiken, in denen Bedarfsgemeinschaften in Gemeinschaftsunterkünften und Anstaltshaushalten mitgezählt werden. Insofern stellt diese Auswertung nur einen Teilaspekt der Lebensrealität und Lebensbedingungen von Beziehenden der BMS dar.
2. EU-SILC ist eine **Stichprobenerhebung** im Ausmaß von jährlich rund 6.000 Haushalten und bezüglich ihrer Zielsetzung repräsentativ für Gesamtösterreich. Bei Analysen für kleinere Einheiten, seien es geographische oder soziodemographische Untergliederungen, müssen mitunter beträchtliche statistische Schwankungen berücksichtigt werden. Für die Untersuchung von Bundesländern hat sich hierbei die Verwendung dreijähriger Durchschnitte als praktikable Möglichkeit erwiesen, um auch kleinere Teileinheiten sinnvoll zu untersuchen (*Statistik Austria 2013*). Ziel ist es dabei, den Standardfehler durch die Berechnung eines gleitenden dreijährigen und symmetrischen Durchschnitts zu reduzieren. Die drei dabei berücksichtigten Jahre gehen mit demselben Gewicht (einem Gewicht von 1) in die Berechnung mit ein. Da Beziehende von Sozialhilfe bzw. BMS nur eine verhältnismäßig kleine Teilgruppe der österreichischen Gesamtbevölkerung darstellen, wurde entschieden, für die Analyse dieser Haushalte und Personen ebenfalls die Berechnung dreijähriger Durchschnitte zu verwenden. Diese reduziert einerseits den Standardfehler der Ergebnisse, andererseits werden zufällige Schwankungen zwischen den Jahren durch die Berechnung der Durchschnitte geglättet. Die Berechnung von Drei-Jahresdurchschnitten bedeutet allerdings eine Reduktion der statistischen Unsicherheit gegenüber einer

³⁾ Die Daten der BMS und der Sozialhilfe werden in EU-SILC nicht durch Administrativdaten, wie etwa 85% des gesamten Haushaltseinkommens, sondern im Fragebogen auf Haushaltsebene erfasst.

⁴⁾ Verfügbar auf der Website von Statistik Austria unter www.statistik.at > Statistiken > Soziales > Sozialleistungen auf Landesebene > Mindestsicherung.

Auswertung eines Jahresdatensatzes, die Schwankungsbreite ist demnach um etwa ein Fünftel reduziert. Ein Nachteil dieser Methode ist, dass sich die Ergebnisse damit auf einen recht ausgedehnten Zeitraum beziehen und die Analyse kurzfristiger Änderungen hierdurch nicht möglich ist. Die Analysen für diesen Artikel basieren somit auf **dreijährigen Durchschnitten der Erhebungen EU-SILC 2015 bis 2017**. Die jeweiligen Einkommensbezugszeiträume sind damit die Jahre 2014, 2015 und 2016.

Für die Analyse berücksichtigt wurden nun alle Personen, die in einem Haushalt leben, der in einem der drei Jahre Mindestsicherung bzw. eine Dauerleistung der Sozialhilfe bezogen hat. In weiterer Folge des Artikels wird dabei in einer Kurzform oftmals von **BMS-Haushalten** gesprochen (bzw. von Haushalten mit BMS-Bezug). Dies geht davon aus, dass entweder die jeweilige Bedarfsgemeinschaft dem in EU-SILC erfassten Haushalt entspricht (also Bedarfsgemeinschaft ist gleich Haushalt) oder dass die Lebenssituation einer Person, die Teil des Haushalts, aber nicht Teil der Bedarfsgemeinschaft ist, in aller Regel ebenfalls durch den BMS-Bezug des Haushalts mitgeprägt ist. Ein Bezug von BMS bzw. Sozialhilfe in mindestens einem Monat der Jahre 2014 bis 2016 bedeutet, dass der Bezug der BMS auch nur sehr temporär, mitunter nur in einem Monat erfolgt sein könnte.

Aufbau des Artikels

Der Artikel gliedert sich folgendermaßen: Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit einer Beschreibung der Struktur von Haushalten bzw. Personen in Haushalten mit BMS-Bezug. Dieses Kapitel stellt somit eine soziodemographische Beschreibung der Personen, auf die sich die Analysen beziehen, dar. Die folgenden Abschnitte setzen sich mit Teilaspekten der Lebensbedingungen, die von besonderem Interesse erscheinen, auseinander: mit Fragen zur gesundheitlichen Situation und Lebenszufriedenheit, zum Wohnen und abschließend zum Lebensstandard in BMS-Haushalten und im Speziellen von Kindern in Haushalten mit BMS-Bezug. Vergleiche beziehen sich jeweils auf Personen, die in Haushalten ohne BMS-Bezug leben.

Soziodemographisches Profil der Personen in Haushalten mit BMS-Bezug

Insgesamt sind im dreijährigen Durchschnitt von EU-SILC 2015 bis 2017 hochgerechnet 149.000 Haushalte mit BMS-Bezug erfasst. Diesen stehen 3,7 Mio. Haushalte ohne BMS-Bezug gegenüber. Der Anteil der Haushalte mit BMS-Bezug an der Gesamtzahl der Privathaushalte macht rund 4% aus. In diesen 149.000 Haushalten leben rund 300.000 Personen (*Tabelle 1*).⁵⁾

⁵⁾ Im Vergleich dazu die Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS-Statistik): Im Jahr 2016 wurden insgesamt 307.533 Personen bzw. 182.173 Bedarfsgemeinschaften im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) unterstützt (*Statistik Austria 2017*). Beide Werte sind Jahressummen; für 2017 wurde erstmals ein Jahresdurchschnitt ausgewiesen, der mit rd. 127.300 Bedarfsgemeinschaften bzw. rd. 239.500 Personen etwas niedriger ist (*Statistik Austria 2018*).

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Tabelle 1

	Insgesamt in 1.000	Davon Haushalte			
		ohne BMS-Bezug		mit BMS-Bezug	
		in 1.000	in %	in 1.000	in %
Haushalte	3.853	3.704	96	149	4
Personen	8.569	8.269	96	300	4

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015-2017. - BMS= Bedarfsorientierte Mindestsicherung.

Der durchschnittliche Haushalt mit BMS-Bezug besteht aus 2,0 Personen, verglichen mit dem Gesamtdurchschnitt (2,2 Personen) sind Haushalte mit BMS-Bezug etwas kleiner. BMS-Haushalte sind zu 53% Einpersonenhaushalte, Haushalte ohne BMS-Bezug zu 36%.

Haushalte mit BMS-Bezug leben eher in Großstädten. Der Anteil der Personen in Haushalten mit BMS-Bezug beträgt in Wien etwa 8%, in anderen Städten über 100.000 Einwohner/-innen 5%, in kleineren Städten und Gemeinden (unter 10.000 Einwohner/-innen) nur etwa 2%. Der Bezug von BMS ist demnach ein urbanes Phänomen, bedingt durch den höheren Anteil ärmerer Bevölkerungsgruppen und die größere Anonymität in Städten, die die Wahrscheinlichkeit eines Antrags auf BMS jeweils erhöhen.⁶⁾ Teilweise ist der höhere Anteil von BMS-Beziehenden in Städten also durch die andere Sozialstruktur der dort Lebenden, teilweise durch eine höhere Take-up-Rate von antragspflichtigen Sozialleistungen erklärbar – ein Separieren dieser Effekte ist nur schwer möglich.

Personen in Haushalten mit BMS-Bezug sind im Durchschnitt jünger (*Tabelle 2*). Der Anteil der unter 20-Jährigen ist mit 26% höher (gesamt 21%), Kinder und Jugendliche sind demnach im besonderen Maße auf Mindestsicherung angewiesen. Personen von 65 und mehr Jahren sind hingegen unterrepräsentiert:⁷⁾ Ihr Anteil an BMS-Haushalten ist mit 14% geringer (gesamt 18%) als im österreichischen Durchschnitt. In Anbetracht der Tatsache, dass ein Großteil der Personen in dieser Altersgruppe Pension bzw. eine Ausgleichszulage beziehen und damit eigentlich nicht auf BMS angewiesen sein sollte, erscheint der Anteil dennoch relativ hoch.⁸⁾ Der Grund hierfür kann im Bezug weiterer Unterstützungsleistungen liegen: In manchen Bundesländern wird Mietbeihilfe unter dem Titel der BMS ausbezahlt. Dies bedeutet, dass Haushalte, die Mietbeihilfe beziehen, hier als Haushalte mit BMS-Bezug gewertet werden. Darüber hinaus sind auch Fehlklassifikationen von Leistungen durch die Befragten nicht auszuschließen. Dennoch weist

⁶⁾ Zu den Gründen hierfür siehe u.a. *Bock-Schappelwein et al. (2016)* und *BMASK (2012: 44)*.

⁷⁾ Zu beachten ist, dass sich die Analyse wie oben erwähnt auf Personen in Privathaushalten bezieht, also jene älteren Menschen, die in Heimen für Pensionisten und Pensionistinnen oder anderen Anstaltshaushalten leben, hier nicht eingerechnet sind.

⁸⁾ Es sei an dieser Stelle nochmals darauf verwiesen, dass es in dieser Analyse um Personen geht, die in Haushalten leben, in denen eine Person BMS bezogen hat. Dies heißt nicht notwendigerweise, dass alle Personen des Haushalts anspruchsberechtigt bzw. Teil der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft waren.

Altersgruppen	Personen in Haushalten					
	insgesamt		ohne BMS-Bezug		mit BMS-Bezug	
	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Insgesamt	8.569	100	8.269	100	300	100
0 bis unter 20 Jahre	1.767	21	1.688	20	79	26
20 bis 64 Jahre	5.260	61	5.080	61	180	60
65 Jahre und mehr	1.542	18	1.501	18	41	14

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015-2017. - BMS= Bedarfsorientierte Mindestsicherung. - Rundungsdifferenzen.

auch die Statistik der BMS 2016 mit rund 15.000 Personen bzw. 4,5% der Beziehenden einen nicht unbeträchtlichen Anteil an Personen über dem Regelpensionsalter aus (*Pratscher 2017: 844*).

Personen mit geringer Bildung beziehen die BMS häufiger: Personen in Haushalten mit BMS-Bezug verfügen mit einem Anteil von 45% deutlich öfter über keinen weiterführenden Schulabschluss und maximal Pflichtschulabschluss als Personen, die in Haushalten ohne BMS-Bezug leben (20% mit maximal Pflichtschule). Dies ist nur zu einem Teil auf den höheren Anteil von Kindern und Jugendlichen in BMS-Haushalten zurückzuführen, denn miteinbezogen werden für diese Auswertung nur Personen ab 16 Jahren. Der Anteil höherer Bildungsabschlüsse bei BMS-Bezug ist deutlich geringer. Dieser Zusammenhang von Leistungsbezug aus der Mindestsicherung und geringer Bildung ist u.a. durch geringe Erwerbschancen für Niedrigqualifizierte bzw. ihrem hohen Anteil im Niedriglohnsektor erklärbar.

Dass generell Erwerbslosigkeit häufig BMS-Bezug bedingt, sieht man auch daran, dass der Anteil an Erwerbstätigen bei Personen (ab 16 Jahren), deren Haushalt BMS bezieht, mit 21% wesentlich geringer ist als bei Personen ohne BMS-Bezug (54%). Höher ist hingegen der Anteil der Personen in Arbeitslosigkeit (28% vs. 4%) und mit Haupttätigkeit „Haushalt“ (21% vs. 7%). Letztere Kategorie umfasst Hausmänner und Hausfrauen, Personen mit Betreuungsaufgaben, aber auch Personen in Elternkarenz und Personen, die aufgrund einer dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer körperlichen Einschränkung nicht erwerbstätig sind. Für einige dieser Personen – Erwerbstätige, Arbeitslose, Personen in Pension – ist die BMS oftmals eine ergänzende Leistung (sog. „Aufstocker“). Darauf verweist auch die BMS-Statistik: Die durchschnittliche Höhe der ausbezahlten Beträge liegt oftmals weit unter den jeweils maßgeblichen Mindeststandards, was wiederum auf den Bezug auch anderer Einkommensquellen hinweist.⁹⁾ Auch die Auswertungen in EU-SILC weisen darauf hin, dass etwa die Hälfte der Haushalte Erwerbseinkommen bezieht.¹⁰⁾

⁹⁾ Vgl. *Pratscher (2017: 845)*; hier auch der Verweis auf deutliche regionale Unterschiede.

¹⁰⁾ Der Anteil der Aufstocker lässt sich allerdings mit den Daten von EU-SILC nicht exakt bestimmen.

Gesundheit und Zufriedenheit

Zur Gesundheit werden in EU-SILC Fragen gestellt, die sich vor allem auf den (subjektiven) Gesundheitszustand beziehen. Gleichzeitig werden in EU-SILC auch Fragen zu Leistungen erfasst, die im Zusammenhang mit dem gesundheitlichen Zustand der befragten Personen stehen, wie etwa das Pflegegeld. Fragen zur Gesundheit werden im Standard-Fragebogen nur für Befragte ab 16 Jahren gestellt, Fragen zur Gesundheit von Kindern wurden nur im Modul von EU-SILC 2017 erfasst und werden hier nicht ausgewertet.

Die bisherigen Analysen zu EU-SILC, aber auch anderer Studien,¹¹⁾ verweisen auf den starken Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit. Die Gründe dafür sind vielfältig, können aber damit zusammengefasst werden, dass insgesamt weniger Ressourcen zum Erhalt der Gesundheit zur Verfügung stehen. Umgekehrt führen Krankheiten bzw. gesundheitlich bedingte Einschränkungen zu geringeren Erwerbschancen und damit zu niedrigeren Einkommen (*Lamei, et al. 2017: 198*).

Der Zusammenhang zwischen Armut und dem gesundheitlichen Zustand spiegelt sich auch in den Analysen zu Personen mit Mindestsicherungsbezug wider (*Tabelle 3*).¹²⁾ 26% der Personen mit BMS-Bezug geben an, einen „schlechten“ bzw. „sehr schlechten“ Gesundheitszustand zu haben. Bei Personen ohne BMS-Bezug sind es hingegen nur 5%.

Als chronisch krank bezeichnen sich 58% der Personen mit BMS-Bezug, also mehr als die Hälfte, bei Personen ohne BMS-Bezug sind es 32%. „Chronisch krank“ umfasst etwa chronische Kopfschmerzen, Bluthochdruck und Allergien. Auch in der Gesundheitsbefragung wird auf den deutlichen Zusammenhang zwischen Einkommen und dem Auftreten chronischer Krankheiten verwiesen (*Statistik Austria 2016: 35 ff*).

Gesundheitszustand und Beeinträchtigungen	Personen (20-64 Jahre)					
	insgesamt		ohne BMS-Bezug		mit BMS-Bezug	
	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Insgesamt	5.293	100	5.085	100	208	100
Gesundheitszustand:						
schlecht, sehr schlecht	298	6	243	5	54	26
Chronisch krank	1.755	33	1.634	32	121	58
Stark beeinträchtigt durch Behinderung	335	6	284	6	51	25
Mehrfache gesundheitliche Einschränkung	328	6	276	5	52	25

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015-2017. - Die einzelnen Kategorien schließen einander nicht aus. - BMS= Bedarfsorientierte Mindestsicherung.

¹¹⁾ Vgl. u.a. *Schenk (2008)*, *Warren (2009)* und *BMASK (2017)*.

¹²⁾ Im Gegensatz zu den Auswertungen der anderen Lebensbereiche und Kapitel wird hier der Bezug von BMS für die einzelne Person dargestellt, d.h. nicht alle Personen, die in Haushalten mit BMS Bezug leben, sondern nur die beziehende Person selbst. Um nicht durch die höhere generelle Betroffenheit von Gesundheitsproblemen für ältere Personen Effekte zu verschleiern beziehen sich die Analysen auf 20- bis 64-Jährige.

Als beeinträchtigt durch eine Behinderung bezeichnet sich ein Viertel aller Personen mit BMS-Bezug. Im Vergleich hierzu sind es nur 6% aller Personen ohne BMS-Bezug. Dies lässt sich, mit Verweis auf die Altersstruktur der Personen mit BMS-Bezug, und unter Berücksichtigung der Einschränkung auf 20- bis 64-Jährige nicht als Altersstruktureffekt verstehen. Der Anteil der Personen, die unter mehrfachen gesundheitlichen Einschränkungen¹³⁾ leiden, ist mit 25% bei Personen mit BMS-Bezug ebenfalls rund fünfmal so hoch wie bei Personen ohne BMS-Bezug.

Der tendenziell schlechtere gesundheitliche Zustand von Personen mit BMS-Bezug spiegelt sich auch beim Pflegegeld wider: Der Anteil der Haushalte mit Pflegegeldbezug ist bei Haushalten mit BMS-Bezug etwa zweieinhalb Mal so hoch wie bei Haushalten ohne Pflegegeldbezug. Von den rund 149.000 Haushalten mit BMS-Bezug in EU-SILC weisen 30.000 Haushalte einen Bezug von Pflegegeld auf; dies sind rund 20% aller Haushalte mit BMS-Bezug. Bei den Haushalten ohne BMS-Bezug sind dies nur etwa 8%.

Auch die subjektive Lebenszufriedenheit ist für Personen in Haushalten mit BMS-Bezug merklich geringer als für Personen ohne BMS-Bezug: Auf einer 11-teiligen Skala (0 = überhaupt nicht zufrieden, 10 = vollkommen zufrieden) erreichen Beziehende bei der Frage nach der Zufriedenheit mit dem Leben im Durchschnitt einen Wert von 6,6, Nicht-beziehende einen von 8,0.

Wohnen

Wohnen als Grundbedürfnis des Menschen ist von besonderem Interesse, wenn über die Lebensbedingungen berichtet wird. Dies nicht zuletzt deshalb, weil Haushalte einen beträchtlichen Teil ihres Haushaltseinkommens für die Befriedigung von Wohnbedürfnissen aufwenden müssen.

Die **Wohnkosten** eines Haushalts werden in einem hohen Maße vom Rechtsverhältnis bestimmt, welches der Haushalt an seiner Wohnung hat. Hierbei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Personen in Haushalten mit und ohne BMS-Bezug (*Tabelle 4*). Der Anteil an Wohneigentum ist bei Personen mit BMS-Bezug mit 16% deutlich geringer als bei Personen in Haushalten ohne BMS-Bezug (57%). Dies hat mehrere Gründe. Ein Grund ist die geographische Verteilung von Haushalten mit BMS-Bezug: BMS-Bezug ist häufiger in Städten, und in Städten ist der Anteil an Eigentumsrechtsverhältnissen geringer. Zum anderen liegt es an der ökonomischen Position: Beziehende von BMS sind zumeist nicht in der Lage, Wohneigentum zu erwerben. Der Anteil der BMS-Beziehenden in Gemeindewohnungen ist mit 27% etwa viermal so hoch wie in der Vergleichsgruppe, der Anteil in sonstiger privater Hauptmiete (und Untermiete) ist mit 32% fast doppelt so hoch (17%).

¹³⁾ Mindestens zwei der drei Merkmale „sehr schlechter allgemeiner Gesundheitszustand in der subjektiven Einschätzung“, „chronische Krankheit“ oder „starke Einschränkung bei der Verrichtung alltäglicher Arbeiten durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung seit mindestens einem halben Jahr“ treffen zu.

Rechtsverhältnis an der Wohnung

Tabelle 4

	Personen in Haushalten					
	insgesamt		ohne BMS-Bezug		mit BMS-Bezug	
	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Insgesamt	8.569	100	8.269	100	300	100
Hauseigentum	3.931	46	3.894	47	37	12
Wohnungseigentum	801	9	788	10	12	4
Gemeindewohnung	596	7	515	6	81	27
Genossenschaftswohnung	1.193	14	1.143	14	50	17
Sonstige Hauptmiete, Untermiete	1.512	18	1.418	17	95	32
Mietfreie Wohnung/Haus	537	6	511	6	26	9

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015-2017. - BMS= Bedarforientierte Mindestsicherung. - Rundungsdifferenzen.

Absolut betrachtet sind die Wohnkosten von Haushalten mit BMS-Bezug geringer als in der Vergleichsgruppe, und zwar gilt dies unabhängig vom Rechtsverhältnis (*Tabelle 5*). Betrachtet man hingegen die Wohnkosten pro Quadratmeter, so zeigen sich überwiegend höhere Quadratmeterkosten für Haushalte mit BMS-Bezug. Einzige Ausnahme sind hierbei sonstige Hauptmieten und Untermieten, die mit 5,7 €/m² für Haushalte ohne BMS-Bezug etwas höher sind (Haushalte mit BMS-Bezug: 5,1 €/m²). Ein Grund hierfür dürfte sein, dass Wohnungen von Haushalten mit BMS-Bezug zumeist kleiner sind und für kleinere Wohnungen durchschnittlich höhere Kosten pro Quadratmeter zu bezahlen sind (*Statistik Austria 2017a: 46 f*).

Wohnkosten nach Rechtsverhältnis

Tabelle 5

	Wohnkosten von Haushalten					
	insgesamt		ohne BMS-Bezug		mit BMS-Bezug	
	in Euro	in Euro/m ²	in Euro	in Euro/m ²	in Euro	in Euro/m ²
Insgesamt	461	5,2	462	5,1	440	8,5
Hauseigentum	411	3,1	412	3,1	368	3,1
Wohnungseigentum	442	5,4	442	5,4	372	6,1
Gemeindewohnung	488	8,4	495	8,3	451	9,0
Genossenschaftswohnung	597	8,7	599	8,7	532	9,1
Sonstige Hauptmiete, Untermiete	635	10,1	642	10,1	454	10,4
Mietfreie Wohnung/Haus	195	2,0	197	2,0	140	2,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015-2017. - BMS= Bedarforientierte Mindestsicherung.

Der Anteil der Haushalte, für die diese Wohnkosten eine hohe Belastung darstellen, ist für Haushalte mit BMS-Bezug höher: 14% der Personen in Haushalten mit BMS haben einen Wohnkostenanteil von 40% und höher. Bei Personen der Vergleichsgruppe ist dies mit 7% die Hälfte. Insgesamt ist der Wohnkostenanteil am Haushaltseinkommen bei Haushalten mit BMS-Bezug mit 36% im Vergleich zu 22% bei Haushalten ohne BMS-Bezug um etwa 60% höher. Höhere Wohnkostenanteile weisen insbesondere alleinlebende Frauen (ohne Pension als Haupteinkommensquelle; Wohnkostenanteil 48%), Einelternhaushalte (39%) und Familien mit einem Kind (48%) auf. Probleme mit den Wohnkosten zeigen sich auch bei Zahlungsproblemen, die im Zusammenhang mit dem Wohnen stehen. So ist es für 14% aller Personen in Haushalten mit BMS-Bezug nicht möglich, die Wohnung angemessen warm zu halten (in der

Vergleichsgruppe 2%). Zahlungsrückstände bei Mietkosten weisen insgesamt 18% der Personen in Haushalten mit BMS-Bezug auf, wobei bei zwei Drittel dieser Personen mehrmals Zahlungsprobleme auftraten. Bei Personen in Haushalten ohne BMS-Bezug wiesen 2% Zahlungsrückstände bei der Miete auf.

Die **Wohnverhältnisse** von Personen in BMS-Haushalten unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich der Kosten von jenen der Vergleichsgruppe, sondern auch hinsichtlich der Wohnbedingungen, also der Wohnungsausstattung oder hinsichtlich von Wohnproblemen (Tabelle 6). Überbelag, also zu wenig Raum für die in einem Haushalt lebenden Personen, betrifft 29% der Personen in BMS-Haushalten, gegen 6% in der Vergleichsgruppe. Dunkle Wohnräume weisen mit 15% fast dreimal so viele Personen in BMS-Haushalten auf wie in der Vergleichsgruppe (6%). Bei den Fragen zu Problemen in der Wohnung und in der Wohnumgebung ist insbesondere bei Lärmbelästigung durch Nachbarn oder Straßenlärm (24% zu 17%) und bei Problemen mit Feuchtigkeit und Schimmelbildung in der Wohnung (22% zu 11%) eine höhere Betroffenheit bei Personen in Haushalten mit BMS-Bezug festzustellen. Zieht man die hier herangezogenen Kriterien als Maßstab zur Beurteilung heran, so weisen Personen in Haushalten mit BMS-Bezug eine deutlich schlechtere Wohnqualität auf.

	Personen in Haushalten					
	insgesamt		ohne BMS-Bezug		mit BMS-Bezug	
	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Insgesamt	8.569	100	8.269	100	300	100
Lärmbelästigung (Nachbarn, Straße)	1.505	18	1.434	17	71	24
Feuchtigkeit, Fäulnis, Undichtheit	992	12	927	11	65	22
Kriminalität, Gewalt, Vandalismus	1.034	12	990	12	44	15
Luft-, Wasserverschmutzung, Ruß	894	10	855	10	39	13
Überbelag	544	6	456	6	88	29
Kein Bad/WC	83	1	72	1	10	3
Dunkle Räume	509	6	465	6	44	15

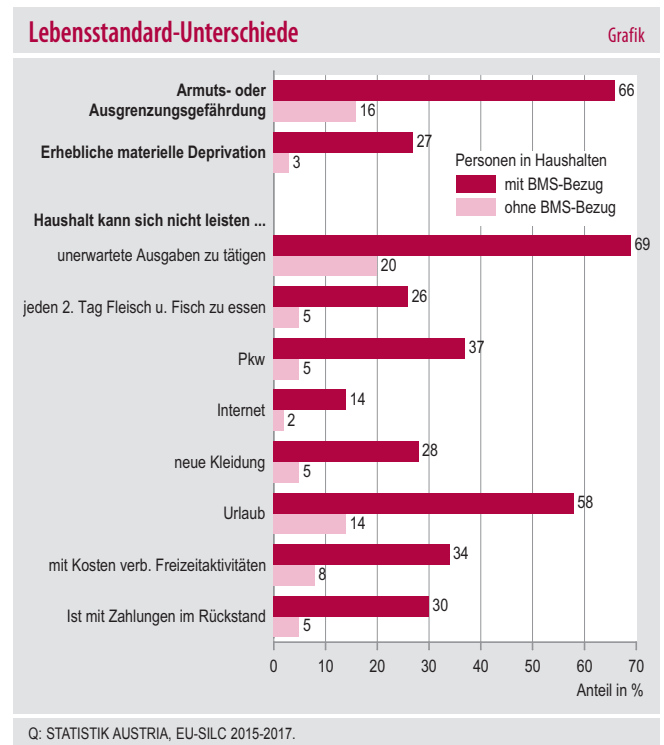
Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015-2017. - Die einzelnen Kategorien schließen einander nicht aus. - BMS= Bedarfsorientierte Mindestsicherung. - Rundungsdifferenzen.

Lebensstandard, Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung

Die Einkommenssituation von Haushalten hängt oftmals eng damit zusammen, was sich Haushalte leisten können bzw. worauf sie verzichten müssen. Es gibt auch scheinbar widersprüchliche Situationen, etwa wenn trotz niedrigem Einkommen die materiellen Lebensbedingungen ausreichend im Sinne der Erfüllung der Mindestanforderungen sind: Das Aufbrauchen von Ersparnissen oder das „Schulden machen können“ ermöglichen in solchen Fällen – zumindest über einen begrenzten Zeitraum – Konsum, der allein durch das laufende Einkommen nicht gedeckt wäre.

Bei Haushalten, die BMS beziehen, sind aufgrund der Voraussetzung der Vermögensverwertung für den Bezug keine

wesentlichen Rücklagen verfügbar,¹⁴⁾ sie müssen also ihre Ausgaben und ihren Bedarf mit ihrem laufenden Einkommen decken. Teilweise sind freilich auch bestimmte langlebige Güter bereits im Haushalt verfügbar, da sie in Perioden mit höherem Einkommen angeschafft wurden. Jedoch stellen alle unerwarteten Ausgaben eine große Belastung dar (vgl. Grafik): Bei jenen Personen, die Mindestsicherung beziehen, ist es mit 69% ein weit höherer Anteil, der sich außerstande sieht, eine solche finanzielle Herausforderung – etwa eine größere Reparatur – meistern zu können als bei Haushalten ohne BMS-Bezug (20%). Selbst bei laufenden Zahlungen (z.B. Miete, Wohnnebenkosten oder Krediten) sind Rückstände bei rund einem Drittel (30%) aller Personen in Haushalten mit BMS-Bezug zu verzeichnen, hingegen nur bei 5% der Personen in Haushalten ohne BMS-Bezug. Auch bei den grundlegendsten Bedürfnissen wie der Ernährung schränken sich Personen in BMS-Haushalten häufig ein: 26% können es sich nicht leisten, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch, Geflügel oder eine entsprechende vegetarische Speise zu essen (Nichtbeziehende: 5%).



Die Möglichkeiten, an der Gesellschaft in üblichem Ausmaß teilzuhaben, sind für BMS-Haushalte oft nicht gegeben: Für 37% der Personen in Haushalten mit BMS-Bezug ist es nicht leistbar, ein Auto zu erhalten, obwohl sie eines bräuchten (Nichtbeziehende: 5%). Während 2% der Nichtbeziehenden über kein Internet verfügen, geben 14% der Personen in Haushalten mit BMS-Bezug an, sich keinen Internetzugang

¹⁴⁾ Die Vermögensfreibeträge für Ersparnisse sind landesgesetzlich bestimmt und betragen in der Regel rund 4.000 €, für Immobilien, die dem eigenen Wohnbedürfnis dienen und daher nicht verwertet werden müssen, erfolgt nach einer 6-monatigen „Schonfrist“ eine Sicherstellung im Grundbuch. Vgl.: www.sozialministerium.at > Soziales und KonsumentInnen > Sozialhilfe/Mindestsicherung > Voraussetzungen.

leisten zu können. 28% können sich keine neue Kleidung (Nichtbeziehende: 5%), 58% nicht wenigstens eine Woche Urlaub im Jahr (Nichtbeziehende: 14%) und 34% keine regelmäßigen Freizeitaktivitäten leisten, wenn diese etwas kosten (Nichtbeziehende: 8%).

Treffen vier oder mehr Einschränkungen bei neun Verhaltensweisen und Dingen des Mindestlebensstandards nach europäischer Definition zu, so spricht man von **erheblicher materieller Deprivation**. 27% der Personen in BMS-Haushalten erfahren solche Einschränkungen. Vom Rest der Bevölkerung sind mit 3% vergleichsweise wenige in materiell und finanziell so prekären Lebenslagen. Zwei Drittel (66%) der Personen in BMS-Haushalten gelten nach Definition des Europa-2020-Sozialziels als **armuts- oder ausgrenzungsgefährdet**, von der übrigen Bevölkerung 16%.

Kinder in Haushalten mit BMS-Bezug

Kinder sind insofern von besonderem Interesse, weil einerseits Haushalte mit Kindern öfter BMS beziehen und andererseits Kinder zumeist nicht selbst für eine Veränderung ihrer Lebensbedingungen sorgen können. Kinder sind demnach in besonderem Maß auf eine angemessene bedarfsorientierte Mindestsicherung angewiesen.

In EU-SILC stehen Fragen zur Lebensqualität und Deprivationsfragen zur Verfügung, die sich spezifisch um die Erfassung der Lebensumstände von Kindern bemühen. Ergänzend können allgemeine Fragen zur Leistbarkeit bestimmter als notwendig erachteter Ausgaben für Haushalte mit und ohne Kinder getrennt ausgewertet werden.

Bei den spezifischen, an der kindlichen Lebensrealität orientierten Fragen geht es um Ausgaben, die gesellschaftliche Teilhabe und Entwicklung von Kindern betreffen. Haushalte mit BMS-Bezug können sich derartige Ausgaben öfter nicht leisten (Tabelle 7), 17% etwa Spiel- und Freizeitgeräte für draußen (also z.B. Fahrräder oder Roller), im Vergleich zu 2% bei Haushalten ohne BMS-Bezug. Mehr als ein Drittel aller Haushalte mit BMS-Bezug kann sich für seine Kinder keine regelmäßigen Freizeitaktivitäten, die mit Kosten verbunden sind, leisten (in der Vergleichsgruppe 7%). Auch

bei sozialen Aktivitäten, wie Einladungen an Freunde der Kinder, das Feiern von Festen, oder Teilnahme an Schulaktivitäten und Schulfahrten ist der Anteil der Haushalte, die sich jene Dinge nicht leisten können, bei Haushalten mit BMS-Bezug deutlich höher.

Insgesamt zeigt sich, dass sich Personen in Haushalten trotz BMS-Bezug deutlich öfter bestimmte Ausgaben nicht leisten können, etwa auf Urlaub zu fahren, unerwartete Ausgaben zu tätigen oder abgetragene Kleidungsstücke zu ersetzen (s.o.). Sind Kinder im Haushalt, wird häufiger Nichtleistbarkeit solcher Ausgaben genannt. Für Haushalte ohne BMS-Bezug macht es hingegen keinen Unterschied hinsichtlich der Leistbarkeit dieser Ausgaben, ob Kinder im Haushalt leben oder nicht.

Literatur

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz BMASK (2012): „1. Bericht des Arbeitskreises Bedarfsorientierte Mindestsicherung“. Wien. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=227>.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz BMASK (2017): „Sozialbericht. Sozialpolitische Entwicklungen und Maßnahmen 2015-2016. Sozialpolitische Analysen“. Wien. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=372>.

Bock-Schappelwein, Julia / Eppel, Rainer / Fuchs, Stefan / Horvath, Thomas / Huemer, Ulrike / Lutz, Hedwig / Mabringer, Helmut (2016): „Entwicklung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und deren Einflussfaktoren in Wien“. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung WIFO. [www.wien.gv.at > Gesundheit > Einrichtungen > Planung > BMS-Entwicklungsfaktoren](http://www.wien.gv.at/Gesundheit/Einrichtungen/Planung/BMS-Entwicklungsfaktoren).

Lamei, Nadja / Skina-Tabue Magdalena / Aichholzer, Julian / Glaser, Thomas / Göttlinger, Susanne / Heuberger, Richard / Oismüller, Anneliese / Riegler, Romana (2017): „Lebensbedingungen, Armut und Einkommen in Österreich“. In: BMASK (2017), S. 179-226.

Pratscher, Kurt (2017): „Bedarfsorientierte Mindestsicherung der Bundesländer im Jahr 2016“. Statistische Nachrichten 10/2017, S. 836-849. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=115009.

Schenk, Martin (2008): „Armut und Gesundheit. Chronischer Stress, Stressverarbeitung und Gesundheitsbeschwerden“. Diplomarbeit, Universität Wien.

Statistik Austria (2013): „Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern. Erstellt im Auftrag der Bundesländer, vertreten durch die Verbindungsstelle der Bundesländer“. Wien. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=071149.

Statistik Austria (2016): „Soziodemographische und sozioökonomische Determinanten von Gesundheit. Auswertungen der Daten des Austrian Health Interview Survey (ATHIS 2014) zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen“. Wien. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_NATIVE_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=109715.

	Kinderspezifische Deprivationsitems					
	Personen mit Kindern in Haushalten					
	insgesamt		ohne BMS-Bezug		mit BMS-Bezug	
	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Insgesamt	1.332	100	1.269	100	63	100
Haushalt kann sich nicht leisten ...						
Sport und Freizeitgeräte für draußen	31	2	20	2	11	17
Regelm. mit Kosten verbundene Freizeitaktivitäten	107	8	83	7	24	38
Feste feiern	30	2	24	2	(6)	(9)
Einladungen an Freunde	36	3	24	2	12	19
Teilnahme an Schulaktivitäten u. Schulfahrten	31	2	19	1	12	19

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2015-2017. - Sind in der Randverteilung weniger als 50 oder in der Zelle weniger als 20 Fälle vorhanden, wird geklammert. - BMS= Bedarfsorientierte Mindestsicherung.

Statistik Austria (2017): „Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2016“. Wien. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=114033.

Statistik Austria (2017a): „Wohnen 2016. Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik“. Wien.

Statistik Austria (2018): „Mindestsicherungsstatistik 2017“. Wien. http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=118665

Warren, John Robert (2009): “Socioeconomic Status and Health across the Life Course: A Test of the Social Causation and Health Selection Hypotheses”. In: *Social Forces*, Vol. 87, No. 4, S. 2125-2153.

Summary

“Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)“ is a social benefit in Austria that is equivalent to a means-tested income scheme. It comprises benefits to ensure people’s means of subsistence and housing needs. In the European Community Statistics on Income and Living Conditions, EU-SILC, monetary benefits from this transfer are one income component yearly surveyed for being included in the total household income. We made use of these data from EU-SILC 2015 to 2017 to look at the living standard of households that receive this benefit.

Persons who live in households that profit from the means-tested income scheme are systematically different from non-recipients: They are more likely to live in Vienna or other big cities, are on average younger and have a lower education level. As to what concerns their employment status they are more often not in employment compared to persons that don’t receive this benefit (21% employed of persons aged 16+ with means-tested income vs. 54% of the same age group without the benefit). Also, their health status is poorer; this is reflected in a higher number of chronic diseases, limitations in activities because of health problems and multiple health problems. They are in arrears with their rent more often or face problems to pay for the heating. Generally, the standard of their dwellings is lower.

Disadvantages in many areas of living for persons whose households receive means-tested income also exist when looking at the Europe 2020 indicator for poverty and social exclusion: 66% under this scheme are at risk of poverty or social exclusion. For the rest of the population the rate is 16%. Children are especially vulnerable. They face much higher risks of being socially excluded and deprived when their households are in the means-tested income scheme.